

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/4165 –

Förderung der sogenannten Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit mit Bundesmitteln – Stand: 30. September 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Förderung der sogenannten Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit (CLAIM) mit Bundesmitteln“ auf Bundestagsdrucksache 19/4678 wurde unter anderem erfragt, welche Veranstaltungen im Rahmen von CLAIM durch die Bundesregierung bis zu dem Zeitpunkt der Frageeinreichung gefördert wurden. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/5069 um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. Wie hoch war die jährliche Förderung von CLAIM durch Bundesmittel in dem Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2022 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

„CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ war von 2017 bis 2019 ein Projekt der Mutik gGmbH. Seit 2020 verantwortet Teilseind e. V. das Projekt „CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“.

Hinsichtlich der Förderungen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird auf den Abschlussbericht zur 1. Förderperiode und die Programmwebseite des Bundesprogramms verwiesen.

Im Rahmen der Förderzuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) wurde „CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in Trägerschaft von Teilseind e. V. im Haushaltsjahr 2021 mit einer Fördersumme in Höhe von 68 923,05 Euro unterstützt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert das Projekt „Das ist antimuslimischer Rassismus. Antimuslimischen Rassismus erkennen und handeln.“, das von „CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in Trägerschaft von Teilseind e. V. umgesetzt wird, im Haushaltsjahr 2022 mit 54 770,22 Euro.

2. Welche Veranstaltungen wurden im Rahmen von CLAIM durch die Bundesregierung bis zum 30. September 2022 gefördert (bitte nach Träger, Förderzeitraum und Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen sind Teil der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Projektförderung der Zuwendungsempfänger Mutik gGmbH bzw. Teilseind e. V. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden Veranstaltungen als Bestandteil von Projektmaßnahmen gefördert, die der Erreichung des Projektziels dienen. Eine Ausweisung spezifischer Ausgaben für Veranstaltungen ist daher nicht möglich.

Titel der Veranstaltung	Zeitpunkt
Fachtagung „Mittendrin und nicht dabei? Perspektiven auf die Partizipation islamischer Interessenorganisationen“	November 2018
Vernetzungstreffen relevanter Akteur*innen im Themenfeld Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit	Mai 2019
Netzwerktreffen Mitglieder CLAIM-Allianz	Oktober 2020
Digitale Fachveranstaltung zu den Ergebnissen der Kurzstudie „Beratungsangebote für Betroffene von Antimuslimischem Rassismus“	März 2021
Netzwerktreffen Mitglieder CLAIM-Allianz	Mai & November 2021
Netzwerktreffen Mitglieder CLAIM-Allianz	Mai & September 2022

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Förderung der sogenannten Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit (CLAIM) mit Bundesmitteln“ auf Bundestagsdrucksache 19/5069 verwiesen.

3. Wurde oder wird nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig eine der Organisationen, die an CLAIM teilnehmen, durch den Verfassungsschutz beobachtet, und wenn ja, um welche Organisationen handelte es sich hierbei?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus (§ 3 Absatz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz, BVerfSchG). Eine Stellungnahme zum Beobachtungsstatus einer Organisation außerhalb der Verfassungsschutzberichte ermöglicht Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV ergibt sich, dass eine Beantwortung entsprechender Anfragen grundsätzlich nicht erfolgen kann. Das gilt auch für Organisationen, die niemals Beobachtungsobjekt des BfV waren, da andernfalls aus der Antwortverweigerung in vergleichbaren Fällen im Umkehrschluss gefolgert werden könnte, dass die dort in Rede stehende Organisation Beobachtungsobjekt ist.

Ausgehend von diesem Grundsatz ergibt die Abwägung der widerstreitenden Belange in den vorliegenden Fällen, dass zur CLAIM-Allianz Folgendes mitgeteilt werden kann: Dem BMI liegen vereinzelt Erkenntnisse unterschiedlicher Wertigkeit sowie Aktualität zu Mitgliedsorganisationen der CLAIM-Allianz vor.